

erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
Pränumerationspreis:
in loco:
Ganzjährig 10 fl. — fr.
Halbjährig 5 „ — „
Vierteljährig 2 „ 50
Monatlich 85
Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 „ — „
Einselne Nummern 5 kr.
Mit Postverendung:
im Inland:
Ganzjährig 7 fl. — fr.
Halbjährig 3 „ 50
im Ausland:
Ganzjährig 9 fl. — fr.
Halbjährig 4 „ 50
Für die Redaktion verantwortlich:
Friedrich Roth.
Manuscripte werden nicht zurückgeleitet; unleserliche Briefe nicht angenommen.

Sermannstädter Zeitung
vereinigt mit dem
Siebenbürger Boten.

werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Hasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oppel, Hasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Duker Nachf. (Max Augensfeld & Emerich Lesner), H. Schalek, J. Danneberg, in Berlin: Hamburg, Paris: Hasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Hasenstein & Vogler, G. L. Danne & Co.
Anfertigungspreis:
Der Raum einer einseitigen Garnitur kostet beim einmaligen Einsetzen 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 8. B., ercl. der Stempelgebühren 2 30 kr.

Abonnements-Bureau: In Adelsdorf bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchhändler; in Sibiu bei Herrn M. Haapt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zedner, Buchhändler; in Loco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kerevsky, Kaufmann, Schmießgasse Nr. 17, wo alle die Abonnements-Verträge gemacht werden können.

Nr. 245. Hermannstadt, Samstag den 23. October 1897. 113. Jahrgang.

Der gefährdete Dualismus.

Eine leidenschaftliche Zeitungspolemik ist dieser Tage zwischen Wien und Budapest über die Frage geführt worden, ob Ungarn das Recht hätte, seine aus dem Dualismus entspringenden Pflichten selbstständig gesetzlich zu ordnen, falls in Oesterreich das Ausgleichsprovisorium bis zu Ende des laufenden Jahres nicht erledigt werden könnte und somit im staatsrechtlichen, wie im wirtschaftlichen Verhältnis der beiden Reichshälften zu einander ein Vacuum entstünde. Die Sache ist wichtig genug, um sie, so weit als möglich, klarzustellen und die Mißverständnisse, die bei der erwähnten Polemik zu Tage getreten sind, aufzuheben.
Ob in Oesterreich die einjährige Verlängerung des Ausgleichs auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande kommen wird, vermag trotz der vorgeschrittenen Zeit, gar Niemand bestimmt zu sagen. Die Opposition im Parlament verneint es entschieden, in Regierungskreisen hält man an der Erwartung, daß das Werk doch noch gelingen werde, ebenso entschieden fest. In Ungarn hat man sich begreiflicherweise veranlaßt gesehen, beide Eventualitäten in Rechnung zu ziehen. Man wünscht den Ausgleich, aber man erwägt auch sein Scheitern. Wenn Oesterreich etwa im äußersten Nothfall zu dem bekannten „Paragraph 14“ des Staatsgrundgesetzes seine Zuflucht nehmen und mittels kaiserlicher Verordnung unter Verantwortung des Gesamtministeriums für die auf Verordnungen entfallenden Kosten der Armee, des diplomatischen Dienstes u. dergleichen, so könnte und würde Ungarn dies nicht verhindern, aber ebensovienig vermöchte es darin im Sinne der Ausgleichsgehalte eine gesetzliche, verfassungsmäßige Regelung der Angelegenheit zu erblicken. Darum hat Ungarn den Standpunkt eingenommen, daß es, so viel an ihm liegt, seine Maßregeln zu treffen habe, um gegebenenfalls gesetzlich festzustellen, was ihm für seinen Theil zu thun obliegt. Weil in Oesterreich Verwirrung herrscht, will es seinerseits diese Verwirrung nicht auf Ungarn hinübertragen lassen. Es erklärt daher, wenn das Ausgleichsprovisorium scheiterte, werde Ungarn just im Sinne der Geleße das Seine thun, um erfüllen zu können, was ihm obliegt. Darunter ist zu verstehen, daß Ungarn selbstständig seine Anstalten treffen wolle. Dagegen wurde nun von österreichischer Seite die Einmündung erhoben, daß sei eine Personalunion. Handle Ungarn selbstständig, so handle es eben nicht mehr gemeinsam. Die gemeinsamen Angelegenheiten müßten auch gemeinsam ausgetragen werden, und die Gemeinamkeit hieße naturgemäß auf, wenn der eine Theil auf eigene Faust vorgehe. Damit aber werde die Art an den Dualismus gelegt und der Personalunion mit ihren Rückwirkungen auf die Machtstellung der Gesamtmonarchie und ihren sonstigen schwerwiegenden Konsequenzen Thür und Thor geöffnet.
In Ungarn andererseits hat man die Deutungen scharf zurückgewiesen, und mit Recht. Die gebildeten Wiener Stimmen, die Ungarn des Strebens nach der Personalunion beschuldigen, waren in einem klaren Verstande befangen und scheinen es noch zu sein. Ungarn, das von den Verträgen und Grundgesetzen nicht abweichen will, braucht kein Chaos entstehen zu lassen, weil in Oesterreich ein solches besteht. Obgleich der Ausgleich nicht, so wird es nicht mit Nothverordnungen, die es gar nicht kennt, hantieren, sondern seiner Gewohnheit gemäß nach den Gesetzen handeln. Es wird gesetzlich und mit dem Parlament vorgehen, daß sein Theil für die gemeinsamen Aufgaben, für die Armee, für den auswärtigen Dienst u. s. w. gesichert werde. Und diese selbstständige gesetzliche Vorgehensweise wird nur eine solche ad hoc sein, ihre Geltung wird sich lediglich auf die Zeit erstrecken, bis in Oesterreich ebenfalls wieder normale Verhältnisse eintreten, und bis auch Oesterreich in die Lage kommt, auf dem vorgeschriebenen, einzig zulässigen, verfassungsmäßigen Wege die gemeinsamen Angelegenheiten mit Ungarn zu ordnen. Was Ungarn plant und vorbereitet, ist sonach alles Andere, als Anschlag gegen den Dualismus oder eine verheißene Vorbereitung der Personalunion; es ist das gerade Gegenteil davon, nämlich eine Verfestigung der Personalunion und geradezu eine Schutzwehr für den durch die beispiellosen Wirren in Oesterreich arg bedrohten Dualismus.

Ein anderer Weg bleibt Ungarn gar nicht offen und sein correctes, gesetztes Vorgehen sollte in Oesterreich nur Anerkennung finden. Ungarn mißt sich in die inneren Vorgänge Oesterreichs nicht ein. Der Ausgleich würde ihm wohl Handhaben dazu bieten, aber es will nicht in das Weipennet stehen. Die Lage in Oesterreich wäre übrigens auch nicht günstig dazu, und da die Freunde des Ausgleichs in Oesterreich nun einmal in der Minderheit sind, wäre selbst ein Erfolg der ungarischen Intervention für jetzt zwecklos. So bleibt denn für Ungarn nichts übrig, als dem österreichischen Chaos gegenüber seinen gesetzlichen Standpunkt zu wahren, seine Pflichten zu erfüllen, im eigenen Bereich loyal für die Bedürfnisse der nächsten Zukunft vorzujagen. Das allein will Ungarn thun, und seine Haltung ist die klügste und zweckentsprechendste, die unter den obwaltenden Umständen überhaupt möglich ist. Ungarn bedroht am wenigsten den Dualismus, und wenn erst die Gefahren für diesen, welcher die inneren Wirren in Oesterreich heraufbeschworen, überwunden sind, dann wird man einsehen, welchen Dienst Ungarn der Gesamtmonarchie geleistet hat.

Die Robilant'schen Enthüllungen und die italienische Presse.

Da die „Nuova Antologia“ (aus deren Aushängen wir gestern die so viel Aufsehen erregenden „Enthüllungen“ brachten) noch nicht erschienen sind, so sind nur wenige Blätter in der Lage, die Robilant'schen Enthüllungen zu commentiren. Die Turiner „Gazzetta Piemontese“ begnügt sich damit, den Artikel abzufragen und daran zu erinnern, daß sie die Politik ihres piemontesischen Landmannes Robilant von jeher treu und eifrig unterstützt habe.
Im officiellen „Corriere della Sera“ sucht der Rudini naheliegende Abgeordnete Torracca den Eindruck des Robilant'schen Schreibens möglichst abzuschwächen. Torracca hebt zunächst hervor, wie Robilant's Erscheinung durch den stolzen, selbstbewußten Brief an de Launay an Größe gewinne. Weider könnte der unbefangene Leser zur Ansicht neigen, Robilant sei ein Gegner des Dreibundes gewesen oder habe nur ungen in die Erneuerung desselben gewilligt. Das sei indessen keineswegs der Fall gewesen. Robilant habe Robilant im Gegentheil zu dem für die Tripelallianz übermäßig begeisterten Vorkämpfer de Launay lediglich bezwecken wollen, daß diesmal nicht Italien, sondern Deutschland auf eine Verlängerung des Vertrages dringe, und daß die Bedingungen für Italien bessere seien. Weides habe Robilant auch erreicht. Die absprechenden Worte über die Tripelallianz seien also „cum grano salis“ aufzunehmen.
Torracca, der zu Robilant's Intimen gehörte und dessen Pläne gekannt haben will, fügt hinzu: „Als der Allianzvertrag im Sinne Robilant's unterzeichnet war, da freute sich Robilant darüber, wie über eine gewonnene Schlacht, und bei seinem bald darauf erfolgenden Ausscheiden aus dem Amte konnte er zu Freunden sagen: „Ich lasse Italien in einem eisernen Faß, so daß Niemand seiner Würde zu nahe treten kann.“

Die Lage in Oesterreich.

Wien, 20. October. Im Gegenjage zu dem stürmischen Abfchlusse der gestrigen Nachsitzung nahm die heutige Beratung im Abgeordnetenhaus einen verhältnismäßig ruhigen Verlauf. Sehr calmirend auf die erregten Gemüther wirkte die tactvolle Haltung des Präsidenten Kathrein, welcher heute in geschickter Weise die best-henden Differenzen zu applianiren verstand. Bis 4 Uhr Nachmittags wurde die Sitzung mit Abstimmungen, Verlesung von Einläufen und kleinen Mißverständnissen vergetelt. Man merkte auf beiden Seiten des Hauses die Absicht, den Anderen zu ermüden.
Präsident Dr. Kathrein eröffnete um halb 12 Uhr die Sitzung und sagt: Ich nehme die gestern unterbrochene Sitzung wieder auf. Es haben

sich aus Anlaß eines Versehens seitens des Präsidiums tumultuöse Scenen abgelspielt, die auf das Tiefste zu bebauern sind. Wenn auch zugegeben wird, daß der Vorsitzende aus Versehen, bevor er den Abgeordneten Funke, den er nicht verstanden hat, hatte ausprechen lassen, dem Abgeordneten Herold das Wort gegeben hat, so war es doch nicht notwendig, in dieser Weise gegen den ersten Vicepräsidenten vorzugehen, den sich zu belagern und ihn factisch zu bedrohen. Es muß in dieser Beziehung Vorsehungen getroffen werden, und ich werde auch nicht ermangeln, das Bureau einzuberufen, damit solche tumultuöse Scenen nicht mehr vorkommen, die geeignet sind, den ganzen Parlamentarismus in Frage zu stellen und das Ansehen des Hauses auf ein sehr tiefes Niveau herabzudrücken. Als ich dem Vicepräsidenten Abrahamowicz den Vorstoß abtrat, habe ich — und das ist meine Schuld — vergessen, ihm zu sagen, daß sich die Abgeordneten Winnowski und Jarostewicz bei mir zur formalen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet haben. Ich bitte, meine Herren, unterlassen Sie doch all' diese unerquicklichen Scenen, die mir meine Lage hier sehr erschweren und verbittern. Machen Sie von Ihren Rechten auf Grund der Geschäftsordnung Gebrauch, das kann ich Ihnen nicht verwehren, aber thun Sie es mit einem gewissen Ernst und einer gewissen Würde. (Beifall rechts.) Dann aber müssen Sie zugeben, daß auch ich als Präsident dafür Sorge trage, die Verhandlungen zu leiten, und wenn Sie und da einmal ein Verstoß vorkommt, so glauben Sie nicht sofort, es sei da eine Absicht vorhanden. (Beifall links.) Bei Ihnen nicht, Sie brauchen sich nicht zu entschuldigen! Das ist mir ganz fern, aber fehlen kann auch ich, und das kann Jeder. (Rufe links: Das ist nur dem Abrahamowicz gegangen!) Herr v. Abrahamowicz ist, gerade so wie ich, ein Mensch und auch er kann fehlen. (Beifall.) Der Präsident erteilt zunächst Dr. Herold das Wort zur formalen Geschäftsbehandlung.
Dr. Herold bemerkt, da ihm einmal das Wort erteilt gewesen, habe er ein unabweisliches Recht gehabt, zu sprechen, allein mit Rücksicht darauf, daß er vernommen, ein anderer Gegenstand der Tagesordnung solle den Ministeranklagen vorausgehen, wolle er unter Festhalten seines principiellen Standpunktes auf das Wort vorläufig verzichten.
Dr. Funke (zur formalen Geschäftsbehandlung) bringt neuerdings die Entscheidung des Vicepräsidenten Abrahamowicz in der Freitagssitzung gegenüber dem vom Redner gestellten Antrage, das Erscheinen des Ministerpräsidenten zu veranlassen, zur Sprache, bezeichnet die Entscheidung Abrahamowicz's als eine sophistische und den Staatsgrundgesetzen geradezu hohnsprechende. Durch diese werde das Haus dem Fluche der Väterlichkeit preisgegeben. (Zustimmung links.) Eine solche Interpretation sei unstatthaft und des österreichischen Abgeordnetenhauses unwürdig. Er fragt daher den Präsidenten, wie das Vorgehen des Vicepräsidenten und die von diesem gegebene Interpretation gerechtfertigt zu werden vermögen.
Der Präsident Abrahamowicz erwidert von seinem Abgeordnetenstande aus in längerer Ausführung auf die Darlegungen Funke's und sucht nachzuweisen, daß er bei seiner Entscheidung, der Antrag Funke's sei als selbstständiger Antrag schriftlich einzubringen, nach der Geschäftsordnung vorgegangen sei. Er bemerkt unter Anderem, wenn es Pflicht des Präsidenten sei, die Minorität zu schützen, so sei es auch seine Pflicht, die Majorität zu schützen. (Beifall rechts.) Horica: Endlich haben wir das gehört. — Wolf: Die arme Majorität! Der Vicepräsident beruft sich auf eine Rede Dr. Wengler's gegen die seinerzeitige Opposition der Jungesuchen, verweist ferner darauf, wie die Minorität das Recht der Minister, im Hause gebüdet zu werden, respectire, und erinnert an eine Scene, die sich einmal abgelspielt, als Justizminister Steispach das Wort ergreifen wollte. (Beifall rechts.)
Präsident Dr. Kathrein erwidert auf die Anfrage Funke's, daß jeder Vorgesetzte, ob der Präsident oder einer der Vicepräsidenten, in dem Moment, wo er den Vorstoß übernehme, selbstständig vorgehe und alle Entscheidungen nach eigener Verantwortung treffe. — Hofmann beantragt, daß über die Antwort des Präsidenten auf die Anfrage Funke's eine Debatte

Feuilleton.

Verkannt.
Roman von D. Elfer.
(20 Fortsetzung.)

Wöglich fühlte Etsriede sich von seinen Armen umschlungen. Seine Rippen preßten sich im glühenden Auf auf ihren Mund und mit leidenschaftlicher beiserer Stimme flüsterte er: „Ja, Etsriede, laß uns Frieden schließen! Du bist ja weit schöner, als alle anderen Frauen — und ich — ich habe ein Recht auf Dich.“
Wieder wollte er sie küssen. Sie fühlte seinen heißen Athem, sie sah seine glühenden Augen, sein geröthetes, gedunsenes Antlitz und schauderte vor seiner Berührung zurück.
„Nicht so, Kurt, nicht so!“ leuchtete sie, sich gewaltsam befreiend. „Ich bin zum Frieden bereit, aber der Frieden darf nicht in einem Augenblick der sinnlosen Leidenschaft geschlossen werden. Ueberlege Dir meine Worte... ich erwarte morgen Deine Antwort.“
Er wollte wiederum auf sie zukürzen, doch eine stolze Handbewegung wies ihn zurück. Sie trat in ihr Zimmer und schloß die Thüre. Tief aufathmend, bebend stand sie da. Ein höhnisches Aufschachen und ein argertlicher Fluch schallte aus dem Gemach ihres Vatters zu ihr herüber.
X.
Die Herren waren schon sehr früh aufgebrochen. Die Jagd sollte an der Grenze des Grottenburger Reviers beginnen, um dann in mehreren großen Treiben sich dem Schloß zu nähern, wo man etwa um 3 Uhr Nachmittags wieder einzutreffen hoffte. Auf 6 Uhr war ein großes Diner festgesetzt, zu dem auch die umwohnenden Gutsbesitzer mit ihren Familien geladen waren.

Frau v. Santen hatte ihren Vatten vor dem Ausbruch zur Jagd nicht gesehen, obgleich sie bereits nach gewesen war. Sie hörte aber, daß der Rittmeister mit dem alten Dorsten in dem Kinderzimmer, das einen besondern Ausgang auf den Corridor besaß, sprach. Dann entfernte er sich, vor der Thür des Zimmers seiner Gattin blieb er einen Augenblick stehen, Etsriedens Herz pochte in raschen Schlägen. Sollte er Einlaß begehrten. Sollte er während der Nacht ihre ersten Worte überdacht haben und zu ihr kommen, um Frieden zu schließen? Ah, sie würde seine Hand nicht zurückgewiesen haben! Sie war auch jetzt noch bereit zum Frieden, zur Veröhnung!
Sie lauchte aufmerksam.
Da hörte sie einen leichten, klappernden Schritt den Corridor entlang kommen und eine freundliche Stimme sagen: „Guten Morgen, Herr Rittmeister.“
Es war Minna, welche die Milch für das Kind brachte. Der Rittmeister schien sich von der Thür zu entfernen.
„Ah Minna, Guten Morgen,“ entgegnete er. „Triffst man Sie hier wieder?“
„Frau Baronin haben mir die Bedienung der gnädigen Frau Rittmeister übertragen.“
„In der That... das ist ein glücklicher Zufall! So sehen wir uns noch öfter... Sie kleiner Schelm.“
Ein leichter klotter Schrei Minna's ertönte. Der Rittmeister machte kurz auf, dann verhalten seine Schritte in dem Corridor. Minna trat in das Kinderzimmer.
Eine häßliche Empfindung schlich sich in Etsriedens Herz. Es war ja nichts Ungewöhnliches, daß ein Herr einer hübschen Jode in die Wangen kniff — o nein, Etsriede hatte derartige leichtfertige Galanterien leider schon oft bemerken müssen — daß aber ihr Gatte heute nach dem ersten Bespruch mit ihr am Abend vorher, in demselben Augenblick, wo er von seinem Kinde kam, wo sich seine Gedanken mit ihr beschäftigten, mit einer Dienerin scherzen konnte, das verletzte ihren Stolz und verächtete die friedfertige Bestimmung ihres Herzens. Zur Antitz, welches noch sieben einen sanften, fast mädchenhaft

verschämten Ausdruck gezeigt, nahm wieder den strengen, düsteren Zug an, der es im Allgemeinen charakterisirte. Zwischen ihren Augen erschien auf's Neue die finstere, melancholische Falte, welche nur zu verschwinden pflegte, wenn die junge Frau mit ihrem Kinde spielte.
Es war um die Mittagzeit. Die Damen und die Jagdtheilnehmer sammelten sich bereits in dem Gartensalon, wo sie von der alten Baronin, Ulla und den Damen, welche im Schloß logirten, empfangen wurden, während nebenan in dem großen, alterthümlich ausgestatteten Eßsaal die Diener die Tafel festlich schmückten. Frau v. Santen ging noch einmal in ihre Gemächer, um nach ihrem Töchterchen zu sehen, welches mit den neuen Spielsachen vergnügt spielte und ungeduldig nach dem Papa fragte.
„Er kommt gleich, mein Liebling,“ entgegnete Frau v. Santen, nicht ohne eine gewisse schmerzliche Erregung dem ersten Wiederzusammentreffen mit ihrem Vatten entgegengehend.
„Die Herren sind soeben wieder zurückgekommen! Der Herr Rittmeister kommt herbei!“
Mit diesem Ausruf stürzte Fräulein Minna in das Zimmer. Sie erschraf ein wenig, als sie Frau v. Santen erblickte, welche sie mit so eigentümlich ernstem Auge ansah.
„Gnädige Frau...“ flüsterte das Mädchen, „ich dachte, gnädige Frau seien drunten im Salon...“
Ein rascher Schritt ließ sich auf dem Corridor vernehmen, die Thür des Zimmers ward geöffnet und Rittmeister v. Santen trat ein. Der stolze Jagdanzug, der mit einem Federbusch geschmückte Jagdbut gab den Gestalt etwas jugendlich-frisches. Die Sonne des Herbstmorgens hatte seinem Antlitz eine gesunde, rothe Färbung verliehen. Seine blauen Augen bligten und unter dem langen, blonden Schnurrbart schimmerten die großen, weißen Zähne hervor.
„Papa, Papa!“
Das Kind eilte auf den Vater zu, der es emporhob und herzhast küßte. „Nun, mein kleiner Liebling,“ rief er frohgelant, „gefallen Dir die Sachen, die Papa Dir mitgebracht hat? Ah, ich sehe, Du hast ja schon tüchtig mit ihnen gespielt...“

muninitätsfaale
ung
Fabrik
Brath
arinkerzen-Fabrik.
mation der Stimm-
g
aaren,
n.
meine anseerger-
ckerkörbe.
en. Feuer-
Theekessel,
ur-Service,
etc., so auch
fernerhin mein
der kann sich
stadt,
(1890) 51
tte.
Garantie.
geföhrt.
abrik
asse 45.
(40 Percent
en: Sägen,
Behälter,
umpfen für
Anlagen.
nd Wasser-
effentliche
nungs- und
Requisiten
d complete
ng. Eisen-
erfläche in
und Luft-
[107] 72-80
ndet.

Stetersburg kommen, Abungen über die in nomischer Beziehung werden hiermit tag 1/3 Uhr, in Schwärzigen Herren atb, sich zahlreich ar-Bereines. tes wird der hoch- ag den 24. d. M. fe celebren, nach des h. Firmungs- werden an demselben die Todten-Andacht h. Pfarccant. IEN. abt, 22. October. (schufen) erfolgt ihrem Range nach werden die übrigen bei die Corporals-, arge. Nach einem Bestimmung dahin die und nicht mehr Der Ackerbauminister in milder bemittelten rangsgemeinden und führung kobler Terri- forforste Territorium ittalisch Land, um Ausrüstungs- stium beschäftigt, n Bekleidungs- und er allgemeinen Cons 22. November gemeinamen Krie- gen diese Vorfahrungen te abzuweisen sind, leidungs- und Aus- ung im Inzeraten- r hiermit besonders me der in der Zeit der Antendanz des n Bettenforten- wand, dann der f. Militair- Vere- Nr. 9, I. Stod) e Verhandlung licher Offerte man beim Militair- enburg, dann beim n. Hermannstadt. Zur Sicherstung n für die Man- für das Jahr 1898 t-Verhandlung eingetragenen Artikel, die Näheres über die k. u. l. Garnison- te unseres heutigen merksam machen. m. kath. Stadt- (Feierlichkeit) durch Q. Sella zur Auf- ne, ne in furore vor-Solo mit Viola- Kirchen v. d. m 1/10 Uhr Stadt- abtreibender Ober; abard. Samstag den 23. d. zur Aufführung, geben. In der rgranber Elmhorst ngen von Artagon' abt-Alvincer nie werden solet ung der Großpölder ehren. Außerdem vincz ein neuer, elchen der Morgen- g von Alvincz nach chcheidung des Bie- l. 3. in der heiligen anastification behufs ter Einhaltung der egekatitels aus dem eine erteilt worden. 4. November 1. 3. ag den 24. d. ver- yd in Reußbüfel. ung. Postverwalters- raphen Oberofficials on 82 Jahren nach morgen Samstag den e Nr. 11 auf dem

(Der Säbel!) In der vorigen Nacht erbeichte ein Proviand- küber in der Burggasse und sollte deshalb von den Nachwächtern in Gewahrsam gebracht werden; ein Passant, der Frietur Franz Grifin, eilte zur Hilfeleistung herbei, worauf sich der Soldat auf ihn stürzte und ihm mit seiner Waffe zwei Wundt, durch den Hut dringende und in die Hinterschale tief einschneidende Stiebunden beibrachte, so daß er blutüberströmt zu Boden stürzte und dann von einem Wachmann in das Spital geführt wurde, wo ihm die erste Hilfe zu Theil wurde. Dem Missethäter gelang es, zu entfliehen.

(Aufforderung.) Moise Plesia aus Groß-Ludob gebürtig, 15 Jahre alt, zuletzt Dienstknecht in Reußmarkt, hat vor 8 Wochen seinen Dienstort plötzlich verlassen und ist seitdem vermisst. Seine aus Craiova nach Groß-Ludob zurückgekehrte bekümmerte Mutter Anna Munteanu ersucht nun auf diesem Wege alle diejenigen, die etwa von dem derzeitigen Aufenthalt oder von dem leicht möglichen Ableben ihres Sohnes Kenntniß haben, ihr dies nach Groß-Ludob bekanntgeben zu wollen.

(Huldigungsadresse.) Die Klausenburger Handels- und Gewerbestammer beschloß in ihrer Sitzung vom 20. d. auf Antrag ihres Präsidenten Oskar Sigmond, an Se. Majestät im Wege des Handels- ministeriums eine Huldigungsadresse zu senden.

(Bluttrage.) Vom 20. d. schreibt man aus Groß-Rifinda: Die beiden Brüder Jerintils haben an dem Körper ihres Vaters, Peter Jesin, der zu 12 Jahren Buchhauer beruht hat und anlässlich des Millenniums noch achtfähriger Strafverbüßung begnadigt wurde, furchtbare Blutrache genommen. Sie laueren ihm auf der Landstraße auf, überfielen ihn mit Messern und tödteten ihn, nachdem sie ihn in der grausamsten Weise verhumelt hatten. Dann erstatteten sie selbst die Anzeige bei Gericht.

(Ein neuer Komet.) In der Sternischen Sternwarte wurde dieser Tage ein neuer Komet entdeckt. Der Director der D'Gyallaer Stern- warte, Reichstags-Abgeordneter Nicolaus Kontoly-Töbege hat nun an „Waghar Ujjag“ folgende Depesche gerichtet: „Der neue Komet wurde in der Nacht vom 18. auf den 19. October im Sternbilde der Andromeda auch von den Assistenten Steiner und Karvazy in D'Gyalla beobachtet. Der Komet ist schwach.“

(Unglücksfall auf einem Bahnhofs.) Auf dem Dorogher Bahnhofs fuhr eine Locomotive in die leeren Waggons hinein. Der Feizer Johann Kiss hat schwere, drei Arbeiter haben leichtere Verwundungen erlitten.

(Ein ungarischer Gelehrter in Neu-Guinea.) Der Neu-Guinea bereisende ungarische Gelehrte Ludwig Biro hat in einem an den Director des Nationalmuseums gerichteten Briefe eine neue Sendung von neun Kästen mit verschiedenen naturgeschichtlichen Raritäten avisirt, welche in einigen Wochen in Budapest eintreffen dürften.

(Rückwärtsvoll.) Das vom Wiener Magistrat herausgegebene Verzeichniß der Verstorbenen enthält unterm 15. d. folgende discreete Mit- theilung: „Dolezal Ferdinand, Compotirist, 25 Jahre alt, VIII. Bezirk, Landesgerichtsstraße Nr. 21, an Sticfluß.“ — Rückwärtsvoller und hofflicher, als dieser Amtschimmel kann man einem Obenken gegenüber wohl nimmer sein.

(Eine Studenten-Demonstration.) Aus Prag wird vom 20. d. gemeldet: Heute Abends fand hier eine große Studenten- demonstration statt. Die deutschen Studenten brachten dem Universitäts- Professor Dr. Frisch auf wegen seiner feindseligen Haltung gegen den deutschen und österreichischen Alpenverein eine Kägenmusik. Die Polizei schritt mit gegensinnem Säbel ein und verhaftete zwei Studenten. Darauf zogen die Excenten vor das Polizeigebäude und forderten die Freilassung der Verhafteten. Der Platz wurde mit Gewalt geräumt. Um 10 Uhr marschirten die Studenten unter Abführung nationalerlieder durch die Straßen. — Bei der Studenten-Demonstration wurden zwölf Verhaftungen vorgenommen. Alle Verhafteten sind bereits freigelassen worden. Ein Student wurde verurtheilt.

(Der Schlaf vor Mitternacht) ist erfahrungsgemäß der gesundeste und stärkste. Der erwachsene Mensch sollte um 10 zu Bett gehen, aber auch nicht vor Tagesanbruch aufstehen. Er würde also im Winter mehr schlafen, als im Sommer. Kinder gehen je nach dem Alter um 8 oder 9 Uhr zu Bett. Schlafen soll man stets mit geschlossenem Munde und durch die Nase athmen. Das Bett soll vom Fenster möglichst entfernt stehen in einem möglichst großen Raum, dann kann das Fenster auch offen sein. Die gesundeste Temperatur ist 12 bis 15 Grad. Am besten schläft man, wenn man auf der rechten Seite liegt. Auf dem Rücken liegend benagt man die Unterleibsorgane, auf der linken Seite liegend Herz und Lunge. Für vollständige Ruhe empfiehlt sich, daß der Kopf hoch liegt, Blutarme schlafen besser mit niedrigem Kopfkissen. Draperien und dergleichen sind im Schlafzimmer thunlichst zu vermeiden, weil sie nur Staub- fänger sind und die Luftcirculation außerdem behindern. Um Kinder zum Schlafen zu bringen, soll man nie zum Wiegeln Lust haben, auch nicht einmal in den Armen soll das Kind zum Zweck der Einschlüferung schaukeln auf und ab getragen werden; überhaupt ist jede künstliche Einschlüferung zu vermeiden; denn die rhythmischen Bewegungen des Wiegens und Schaukelns haben die schädlichsten Folgen für das Nervensystem unserer Kleinen, abgesehen davon, daß sie die Körper-Temperatur wesentlich herab- setzen. In Rußland sagt man von einem Idioten: „Er ist zu viel gewiegt worden.“

(Der falsche Erzherzog.) Von einem in Hannover wohnenden Verwandten, bei welchem Marie Husmann sich jetzt aufhält, geht dem „Hannoverschen Tageblatt“ folgende Zuschrift zu: „Fräulein Marie Husmann ist am Freitag und Samstag vorige Woche beim Amts- gericht in der Untersuchungsstade gegen den Schwindler Emil Behrendt commissarisch verurtheilt worden. Mit ihrer Weisheit ist vor der Familie ein umfangreiches Material gesammelt worden, welches sowohl die Schuld, wie auch die Raffiniertheit des Behrendt beweist. Sogar auf der mit so großer Romantik ausgeführten Flucht verstand er überall seine Rolle als angeblicher Erzherzog so lange durchzuführen, bis er schließlich in Lüttich capitaliren mußte. Sein „unerschütterlicher“ Diener Friz hatte die Reise- bestimmungen schlecht befolgt, überall traf ihn ein ungnädiger Tadel. Als Beispiele der listigen Verschlagenheit des Behrendt sei noch Folgendes erwähnt: Zur Zeit der russischen Krönungsfeier im Mai vorigen Jahres erhielt Marie Husmann einen Brief vom Pseudo-Erzherzog, mit welchem sie damals erst kurze Zeit bekannt war. Der Briefumschlag enthielt aber ein anscheinend bewerkstelligtes Schreiben an den Prinzen Heinrich von Preußen, in welchem das Bedauern ausgesprochen wurde, nicht in Moskau anwesen sein zu können. Zugleich drückte der „Erzherzog“ seinen Dank aus dafür, daß durch Fürsprache des Prinzen sein Bruder Otto eine höhere militärische Charge erhalten habe u. s. w. Als Marie ihm anderen Tages den Brief zurückgab, zeigte Behrendt sich über die Bewerkstelligung sehr befürzt und ließ anscheinend sofort telegraphisch den Fürstlichen bestimmten Brief reclamiren. Auch die Schilderungen von Tigerjagden in Indien, an welchen er mit hohen Personen aus Ceylantheilgenommen habe, sowie die Erz- zählungen über seinen Verkehr mit den Höfen regierender Häuser grenzen an das Fabelhafte, theilweise sind sie auch in seinen Briefen wiedergegeben. Bei Gelegenheit eines Spaziergangs mit Marie unterhielt er sich nebst mit einem Manne, den er nachher als einen entlassenen Kammerdiener des Kaisers Friedrich bezeichnete, welcher ihn öfter bei Hofe bedient habe. Auf diese Weise war es wohl möglich, ein in beschiedenen Verhältnissen erzogenes un- erfahrener Mädchen zu betören und an sich zu fesseln. Die Gerichts- verhandlungen werden noch weitere Aufklärungen bringen, wiewo es möglich war, daß die Brüder Husmann so lange an der Identität des Schwindlers mit dem Erzherzog teilnahmen. Marie Husmann hat sich völlig von dem Menschen, der sie in so raffinierter Weise betrog und großes Unheil über

fe und die Familie brachte, losgesagt und gegen denselben den Strafantrag gestellt. Von einem Berliner Varietés Theater wurde der Marie Husmann ein Antrag gemacht, sie für einige „Vorstellungen“ zu engagiren. Die Re- daction einer nordischen illustrierten Zeitung erlucht sie um Einbindung einer von ihr geschriebenen Novelle, welcher sie ihr Bild beifügen soll, behufs Veröffentlichung. Es ist sogar ein in bester Form gestellter Heirathsantrag eingegangen.

(Auffsehen erregender Proceß) Am 18. d. wurde in Rom ein Proceß entschieden, der in kirchlichen Kreisen viel Aufsehen machen wird. Ein gewisser Monsignore Onesti Brogida, der an der Spitze eines Comités gestanden hat, um zum Jubiläum des Papstes eine Kirche zu bauen, beanspruchte das Eigenthumsrecht auf die jetzt erbaute Sanct Joachimskirche im Trastevere Palast, der eine Million beigezeichnet hatte. Das Gericht anerkannte das Eigenthumsrecht des Monsignore. Voraussetzlich wird der Monsignore a divinis suspendirt worden. Es ist möglich, daß daraus ein großer Conflict entsteht.

(Der akademische Degen.) Den der Minister des Auswärtigen Panotau am 16. d. in St. Quentin verehrt bekam, hat 1400 Fracs. gekostet. Auf der Klinge sind die Worte eingraviert: „A Gabriel Hanotaux ses admirateurs“ auf der anderen Seite „St. Quentin-Beaurevoir, 16. octobre 1897“. Souvenir ist der Geburtsort von Panotau unweit St. Quentin. Der Griff des Degen ist aus Perlmutter hergestellt und trägt die goldenen Initialen „G. H.“.

(Vergiftung eines Prinzen.) Aus Paris 12. d. wird geschrieben: Die eben hier aus Indo China eingetragenen Blätter melden den tragischen Tod des Prinzen Schara Tom, Bruders des Königs Norodom von Cambodja. Man fügt unter allen Vorbehalten hinzu, daß der Prinz von dem Sohne des Premierministers Ramon vergiftet worden ist. Eine Geliebte des Prinzen, Namens Mevail, soll die Mittelschuldige gewesen sein und dem unglücklichen Prinzen selbst das stark giftige Getränk gegeben haben. Das Opfer erlag seinen unglücklichen Schmerzen nach einigen Stunden, nachdem er selbst zum Revolver gegriffen hatte, um seinen Qualen ein rasches Ende zu machen; seine Verwandten entriß ihm aber die Todess- waffe. Die öffentliche Meinung ist höchst entrüstet darüber, daß der Missethäter noch nicht zur Rechenschaft gezogen worden ist und daß es erst einer formellen Anklage bedürfte, damit der König sich dazu entschloß, Ramon verhaften zu lassen.

(Unter dem Gepränge fürstlichen Glanzes) hat sich am 14. d. in Brüssel das Oberhaupt des Hauses Arenberg, der 24 Jahre alte Herzog von Arenberg mit der 20jährigen Prinzessin von Saigne vermählt. Der Herzog ist Mitglied des preussischen Herrenhauses und steht à la suite eines preussischen Kavallerie-Regiments. Seine Vermählung in der belgischen Hauptstadt ist nach der „West. Bg.“ ein bemerkenswerther Vorgang. Als nämlich vor acht Jahren die Herzogin von Arenberg ihre älteste Tochter mit dem preussischen Prinzen von Croy vermählte, ereignete sich ein unerhörtes Verbrechen. Das Brautpaar erschien nur von seinen Eltern und den gelegentlichen Begleitern — alle im Straßen- anzug, der alte Herzog von Croy sogar mit seinem Regenkleid in der Hand — zur bürgerlichen Eheschließung in dem Brüsseler Rathhause. Die Menge, die, wie dies bei allen reichen Familien üblich, eine glänzende Auffahrt erwartet hatte, nahm dies sehr übel auf; das Brautpaar und die anderen Teilnehmer wurden mit Hissen und Weifen empfangen, da man in der ganzen Haltung eine Verachtung der bürgerlichen Eheschließung erblickte. Die Zeitungen sprachen ihre Mißbilligung über das Verhalten der Familien Arenberg und Croy aus. Als nun am folgenden Tage die kirch- liche Trauung stattfand und die ganze Hochzeitsgesellschaft im größten Glanze erschien, wurden das Brautpaar und alle Hochzeitgäste vor der Kirche mit Hissen, Pfeifen, Joten begrüßt, und noch der Trauung wurde die ganze Gesellschaft von der Volkmenge aus einander getrieben. „Man glaubt am Kongo zu sein!“ rief der Schwager des Prinzen von Croy, der österreichische Erzherzog Friedrich. Die feingekleideten Damen mußten sich durch Seiten- thüren der Kirche flüchten. Es kam zu den scandalösesten Ausbrüchen. Die Herzogin von Arenberg brach mit der belgischen Hauptstadt und verheiratete seitdem ihre beiden anderen Töchter in dem ihr geliebten Dorfe Hovelst (bei Löwen) in ihrer Schloßkirche. Das neue Oberhaupt dieser Familie wurde dieses Schmolten nicht fortsetzen. So fuhr denn in einem glanzvollen Aufzuge die ganze Hochzeitsgesellschaft nach dem Brüsseler Rathhause und unmittelbar nach der bürgerlichen Trauung nach der Kathedrale. Der Friede ist hergestellt.

(Auch eine Statistik.) In einem französischen Fachblatt hat unlängst ein Statistiker ausgerechnet, daß das menschliche Auge über 2000 Meilen reist, wenn es einen Roman von gewöhnlicher Länge, also ungefähr einen Band liest, und man nimmt an, daß das Auge während der Dauer der Lebenszeit durchschnittlich 2500 Meilen im Lesen wandert.

zurück zur Mutter. Die einzelnen Phasen seiner Krankheit wollen wir nicht in ihren Einzelheiten ausmalen; das könnte in correcter Weise nur ein Arzt, ein Psychiater thun — genug, Oswald stirbt am Ende des dritten Aufzuges als ein gebrochener, wahnsinniger Mensch im Alter von 27 Jahren.

Der Moral- und Socialphilosoph mag aus diesem Familien-drama die Lehre ziehen, daß es aus Gründen einer aufgeklärten Ethik sich für den Staat empfehlen würde, degenerirten Individuen die Möglichkeit zu nehmen, ihre Gebrechen auf eine oder mehrere spätere Generationen zu übertragen. Aber weil der Eine oder der Andere meinen könnte, die Erörterung solch einer Frage sei in eine wissenschaftliche Zeitschrift zu verweisen und dürfe sich nicht auf die Bühne drängen, umgibt Osben dies Problem mit einem tragischen Aufzug.

Das Publicum, welches nur in mäßiger Anzahl erschienen war, nahm die Vorstellung mit großem Interesse auf, doch galt derselbe nicht dem Stücke selbst, sondern dem vortrefflichen Spiel der Darsteller.

Den Oswald spielte Herr Mauth. Er trat mit Sicherheit den passenden Ton. Ein junger Mann von Welt, mit ungezungenen Manieren, etwas blödt angehaucht, prociischer Lebensphilosoph, so gab er sich ganz verständig und sympathisch, soweit nicht seine Krankheitsanfälle ihn schau- spielisch in das naturalistische Fahrwasser drängten, in dem er dann allerdings für die weniger abgehärteten, nervös getarnten Zuschauer, respective Zuschauerinnen ein minder wohlthuendes Reckel der Betrachtung wurde, wofür jedoch nicht der Darsteller, sondern der Verfasser des Stückes die Verantwortung zu tragen hat, an dessen Recept Herr Mauth, der an diesem Abend eine wirkliche Kunstleistung bot, sich genau hielt. — Frau Polla, Oswald's Mutter, war sichtlich und wahr. Die Rolle erfordert eine ausdauernde physische Kraft und ist auch geistig sehr anstrengend, da Frau Alving den Schwere Kampf um die Wahrheit zum allergrößten Theil vor den Augen des Publicums auskämpft. Eine kleine Zugabe mit einigen schmerzlichen Accenten hätte die Wirkung ihrer Rolle noch mehr gehoben. — Den tugendhaften Pastor Wanders, den starken Vertreter des Princips der her- gebrachten Ordnung, der gefügig-mordenden Ueberlieferung, der spießbürger- lichen Moral, gab Herr Kerner in Haltung und Ton sehr wirkungsvoll. — Herr Bilzer als Tischler Engstrand, in recht jöhenschem Sinne als „Product der Verhältnisse“ gezeichnet, dem man es nicht übel nehmen darf, daß er so ist, wie er ist — er trinkt gern einen Schluck über den Durst, erachtet als Biedermann, wenn's ihm keine Schlaupheit rath und trägt seine moralischen Stockfäden mit Würde — war in der Durchführung der Rolle von der richtigen Auffassung ihres Gehaltes geleitet, und Herr Weiser spielte die selbstbemühte, schnippische und dreiste Regine unter rühmlichem Beizigt auf unangemessene Uebertreibungen mit viel Gewandtheit und Lebens- wahrheit.

So stand jeder von den fünf Mitwirkenden verdientvoll auf seinem Platze. Es war ein gutes Zeichen für das schauspielereiche Verhältniß des Publicums, daß es für die gleichwertigen Leistungen mit rüchaltloser Anerkennung dankte. Sämmtliche Darsteller wurden wiederholt — Herr Mauth nach dem zweiten Aufzuge viermal — rühmlich gerufen. Die Aufführung der „Gespensier“ darf nach dem Verlauf, den sie gestern genommen, auch als ein günstiges Zeugniß für die Leistungsfähigkeit der beteiligten Mitglieder unseres Stadttheaters betrachtet werden.

Und weil die Darstellung der „Gespensier“ in der gegen- wärtigen Besetzung eine wirklich ausgezeichnete ist, empfehlen wir Jedem, der sich einen seltenen Kunstgenuss nicht entgehen lassen will, den Besuch einer eventuellen Wiederholung dieses Familien-dramas.

Marktbericht.

Hermannstadt, 22. October. Weizen per Scheffel 76 bis 80 Rilo fl. 8.80 bis 9.50, Gerste 68 bis 74 Rilo fl. 7.90 bis 8.70, Korn 70 bis 74 Rilo fl. 5.80 bis 6.40, Erbsen 68 bis 68 Rilo fl. 4.20 bis 4.50, Hafer 42 bis 48 Rilo fl. 2.70 bis 3.30, Runkeln 70 bis 74 Rilo fl. 4.— bis 4.80, Hirse 76 bis 82 Rilo fl. 4.50 bis 5.—, Erdäpfel 68 bis 70 Rilo fl. 2.— bis 3.—, Hanfman 48 bis 60 Rilo fl. 4.80 bis 5.—, Erbsen 76 bis 80 Rilo fl. 5.50 bis 6.5, Rind 78 bis 82 Rilo fl. 7.50 bis 8.50, Fohlen 76 bis 80 Rilo fl. 6.70 bis 7.—, Schweinrieser per 100 Rilo fl.— bis 22.—, Mehl Nr. 0 fl. 20/5, Mehl Nr. 1 fl. 19.—, Mehl Nr. 2 fl. 18.30, Speck fl. 60 bis 62, Schweinefleisch fl. 62 bis 64, rohes Lammfleisch fl. 12 bis 18, Regen-Lammfleisch fl. 24 bis 26, große Lammfleisch fl. 38 bis 40, Seite fl. 20 bis 30, Sen fl. 1.10 bis 1.70, Sauf fl. 32 bis 36, hartes Schmalz per Rindfleisch fl. 2.0 bis 3.5, Speck per 100 R. 2.—, 55 bis 58 R., Rindfleisch per Rilo 46 bis 60 R., bei den Kopflatern (mündere Rindfleisch) per Rilo 42 bis 62 R., Rindfleisch 62 bis 40 R., Schweinefleisch 48 bis 52 R., Schmalz 36 bis 32 R., Eier 10 Stück 30 bis 33 R.

Fremden-Liste.

vom 22. October.

Hotel Römischer Kaiser. Remet, Ministerial-Secretär, Mosanyi, Fischer, Kolbent, Kaufleute, von Andapost; Polacsek, Kaufmann, von Prag; Anbig, Kaufmann, von Klausenburg; Schwarz, Kaufmann, von Maros-Balazs; Kaufmann sammt Gattin, Privatier, von Bregoi; Stancescu, Beamter, von Predeal; Betie, Advocat, von Arab; Risch, Reisender, von Triest.

Hotel Neuhirrer. Reif, Reisender, von Andapost; Cseh, Reisender, von Arab; Pö, Reisender, von Wien; Fogarolan, Gerichtspräsident-Gattin, von Fogaras; A. Stroffer, C. Stroffer, Kaufleute, von Klausenburg; Grünfeld, Kaufmann, von Medial.

Hotel Metzger. Baku, Cantor, Kaufleute, von Galmanes; Bih, Feig- bühler, von Baiern; Binder, Föhbinder, von Ruken; Robn, Geschäftsmann, von Großpölb.

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Direction: Leo Bauer. Samstag den 23. October 1897: 5. Vorstellung. Der Kaufmann von Venedig. Aufspiel in 8 Acten von B. Shafespeare. Uebersetzt von A. W. v. Schlegel.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns of financial data including gold and silver prices, exchange rates, and interest rates.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns of financial data including gold and silver prices, exchange rates, and interest rates.

Deutsches Theater.

Hermannstadt, 22. October. Es sind bis gestern gerade zehn Jahre und volle fünf Monate in's Land gegangen, seit Jöhens Familien-gemälde „Gespensier“ unter der Direction Dorn im sogenannten „altehrwürdigen“ Saal des jetzter abgetragenen Hotels „Zum römischen Kaiser“ in Hermannstadt seine Erstaufführung erlebte und sofort ohne Sang und Klang eingestürzt wurde. Man konnte und wollte sich für die erstarrte Gleich-Philosophie und für seine auf die Bühne gezerrte Divinations-Demonstration nicht erwärmen, weil die dramatisirte Gehirnverwirrung wirklich viel efliger wirkte, als die an Schilf herabende Camelidame des Dumas fils. An obenwähntem Tage, richtiger am Abend des 21. Mai 1887 hatte die begabte Schauspielerin und Ziblen-Schwärmerin Caroline Arthur die unseligen „Gespensier“ zu ihrem Benefice gewählt. Jöhens muß es ihr angethan haben, denn einige Jahre später erlösch sie sich in Wien aus Liebesgram; — nach der Jöhenschen Theorie: vermoulure d'amour (Wurmstrich der Liebe)!

Die große „Vererbung“ Komödie wurde viel gekreut Abend wieder ausgegeben. Die „Gespensier“ stehen an der Spitze derjenigen Dramen Jöhens, welche ihm vorzugsweise die Bezeichnung eines Bestimmten einge- tragen haben. Dem Stücke folgten „Reizersholm“ und die „Wildente“. In allen dreien betreibt Jöhens mit gleicher Virtuosität Schwarzmalerei; als erlebender Ritter aus dem Elend der Zustände dieser Welt tritt der Tod auf, sei es ein freiwilliger, sei es ein natürlicher. In den „Gespensier“ stirbt Oswald Alving „am Schindal“. Was sich in anderen Jöhenschen Dramen nur angedeutet findet (Siehe „Mora“), das ist in den Gespensier als breit entwickeltes Hauptthema in den dramatischen Mittelpunkt gestellt. Wie man „Othello“ die Tragödie der Eifersucht, wie Schiller seinen „Fiesco“ die Tragödie „des wirkenden und gestürzten Ehrgeizes“ genannt hat, so kann man die „Gespensier“ die „Tragödie der Vererbungstheorie“ nennen.

Der Vater Oswald's, der Hauptmann a. D. und Kammerherr Alving, war durch Ausschweifungen und durch Trunkthut verkommen, ehe Frau Alving ihrem Sohne das Leben gab, und da nun, wie im Stück gewissenhaft citirt wird, die Sünden der Väter an den Kindern heimgesucht werden bis in's dritte und vierte Glied, so wird Oswald das Opfer der Vererbung. In ihm glühen Lebensfreude und Schopenhauer, er ist auf dem Wege, ein berühmter Maler zu werden; in Paris will er große, anregende Eindrücke gewinnen, da erfüllt sich sein Schindal. Er hat, so sagt ihm der berühmte französische Arzt, den er von seiner qualenden Kopfschmerzen willens um Rath fragt, „eine wurmthätige Stelle“ im Gehirn (den Auebruch „vermoulu“) hat der Neg gebraucht. Sein Zustand verschlimmert sich, seine Arbeitslust erlahmt, die schlimmen Leidenschaften, welche seinen Vater vorzeitig an den Rand des Grabes gebracht, gestören das Gleichmaß seiner Seele, er kehrt

R. und f. gemeinsames Kriegs-Ministerium.

(Abth. 13, Nr. 1667 von 1897.)

[796] 1 - 1

Kundmachung.

Das Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium beabsichtigt, die in dem angefügten Verzeichnisse benannten Gegenstände im Wege der allgemeinen Concurrenz sicherzustellen, weshalb es zur Einbringung schriftlicher Offerte hiemit einladet.

Die Offerenten haben Folgendes zu beachten:

I. Es werden nur österreichische oder ungarische Staatsbürger (Firmen) berücksichtigt, deren Vertrauenswürdigkeit und Leistungsfähigkeit außer Zweifel steht. Firmen, welche bereits Mitglieder der Heeres-Lieferungs-Consortien sind, werden jedoch bei dieser Concurrenz nicht berücksichtigt.

Die offerirten Gegenstände müssen unbedingt im Inlande aus inländischem Material erzeugt werden.

Bei Ertheuern aus den Ländern der ungarischen Krone müssen die zu liefernden Artikel und das zu denselben erforderliche Material — das letztere, soweit dasselbe in der erforderlichen Menge und Qualität zur Erzeugung mustermäßiger Sorten, sowie auch zum gleichen oder billigeren Preise als außerhalb Ungarns erlangbar — in jenen Ländern selbst erzeugt werden.

II. Die Offerenten, welche der Heeresverwaltung nicht bereits aus früheren Lieferungen bekannt sind, haben ihre Solidität und Leistungsfähigkeit durch Zeugnisse nachzuweisen.

Zur Ausfertigung solcher Zeugnisse sind berufen:

1. Rückfichtlich der im Handels-Register protocollirten Firmen:

Die Handels- und Gewerbekammern, in deren Bezirk die Firmen etablirt sind.

2. Bezüglich jener Offerenten, welche handelsgerichtlich nicht protocollirt sind:

Die politischen Behörden erster Instanz, in deren Bereich der Wohnort des Offerenten liegt.

Diese Zeugnisse werden von den zu ihrer Ausfertigung berufenen Organen den Parteien nicht ausgefolgt, sondern unmittelbar an das Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium gesendet.

Die Offerenten haben daher behufs Ausfertigung eines solchen Documentes bei der zuständigen Handels- und Gewerbekammer (der politischen Behörde erster Instanz) rechtzeitig das Gesuch einzubringen, in welchem:

- 1. der Vor- und Zuname (Wortlaut der Firma);
2. der Geschäftszweig und der Wohnort;
3. die zur Durchführung der Offert-Verhandlung berufene Militär-Behörde (im vorliegenden Falle das Reichs- [gemeinsame] Kriegs-Ministerium);
4. der Offert-Einreichungstermin, und
5. die Lieferungs-Gegenstände und deren Quantität genau anzugeben sind.

Der Bescheid, welcher auf dieses Gesuch den Unternehmern zukommen wird, ist sodann dem Offerte beizulegen.

III. Das Anbot beschränkt sich blos auf die im angefügten Verzeichnisse benannten Gegenstände, und zwar kann es auf das Gesamt-Quantum der einzelnen Gegenstände oder auf einen beliebigen Theil derselben lauten.

IV. Die sämtlichen Gegenstände müssen nach den, bei den Montur-Depôts zu Brünn, Budapest, Graz und Kaiser-Ebersdorf zur Ansicht liegenden gesiegelten Mustern, deren Qualität als das Minimum desjenigen, was gefordert wird, anzusehen ist, geliefert werden. Sorten, von welchen mehrere Größen normirt sind und von welchen der Bedarf nach den einzelnen Größengattungen im angefügten Verzeichnisse nicht speciell angegeben ist, müssen nach den vorgeschriebenen Größengattungsprocenten geliefert werden.

Die Offerenten auf Unterhosen aus gewirktem Baumwollstoffe haben Muster solcher Hosen in zwei Größengattungen gleichzeitig mit dem Offerte, jedoch von demselben abgefordert, vorzulegen. Die 1. Größengattung hat eine Länge von 112 Centimeter, die 2. eine Länge von 104 Centimeter zu besitzen. Die betreffenden Muster müssen auf der Emballage den Namen des Offerenten und den Zweck der Sendung deutlich ersehen lassen.

Es steht den Unternehmern frei, wegen entgeltlicher Ueberlassung von Mustern (mit Ausnahme der Hosen aus gewirktem Baumwollstoff) an die genannten Montur-Depôts sich zu wenden, welche ermächtigt wurden, die gewünschten Muster gegen Bezahlung zu verabsolgen.

In den Preisen, welche die Unternehmer für diese Muster zu entrichten haben, sind nebst den unmittelbaren Beschaffungskosten noch 15 Procent Regiepreise inbegriffen.

V. Die Lieferung hat bis spätestens Ende September 1898 in vier gleichen Raten derart zu geschehen, daß von dem bestellten Quantum je ein Viertel bis Ende März, Mai, Juli und September 1898 zur Abstattung gelangt.

Die Heeresverwaltung behält sich ausdrücklich vor, das angebotene Lieferungs-Quantum eventuell zu verringern oder aber dasselbe eventuell bis zur Hälfte zu erhöhen.

Eine solche Mehrbestellung kann auch während des Jahres 1898 jederzeit stattfinden, in welcher letzterem Falle der Offerent verpflichtet ist, den Mehrbedarf innerhalb von vier Monaten nach erfolgter Bestellung zu liefern, und es gelten für denselben die gleichen Preise und Vertragsbedingungen, wie für die ursprüngliche Bestellung.

VI. In dem Offerte, welches nach dem dieser Kundmachung angefügten Formular zu verfassen ist, ist das Montur-Depôt, in welches geliefert werden will, das Quantum und die Benennung der angebotenen Gegenstände, der in Ziffern und in Buchstaben ausgedrückte Preis eines jeden Gegenstandes, dann der Lieferungs-Termin genau und deutlich anzugeben.

Kann die Heeresverwaltung der Absicht des Offerenten bezüglich des Abstellungsortes bei der Lieferungs-Vergabung nicht Rechnung tragen, so hat derselbe auch die Expedition in ein anderes, oder auch in mehrere Montur-Depôts, auf seine Kosten und Gefahr, zu bewirken.

Dem Lieferanten wird übrigens gestattet, die Gegenstände bei dem seinem Etablissement nächstgelegenen Montur-Depôt visitiren zu lassen und sodann gegebenenfalls, auf seine Kosten und Gefahr, an die übrigen Montur-Depôts zu übersenden. Die Pelzsorten sind jedoch an die betreffenden Montur-Depôts direct abzuliefern.

Für jene Eisenbahn-Frachtverbindungen an die Montur-Depôts, welche nach anstandslos erfolgter Visitation von den Montur-Depôts übernommen werden, ist den Lieferanten die Begünstigung des Militär-Tarifes im Rückvergütungswege eingeräumt, wozu den Lieferanten auf den betreffenden Frachtbriefen seitens der Montur-Depôts bestätigt wird, daß die Sendung in das Eigenthum des Militär-Aerars übergegangen ist.

VII. Offeriren mehrere Unternehmer gemeinschaftlich, so haben sie im Offerte ausdrücklich zu erklären:

- 1. daß sie sich verpflichten, für die genaue Erfüllung der Lieferungs-Bedingungen solidarisch zu haften, und
2. wer in ihrem Namen in diesem Lieferungs-Geschäfte mit der Heeresverwaltung zu verkehren bevollmächtigt ist.

Ein solches gemeinschaftliches Offert ist von allen Unternehmern unter Angabe ihres Charakters und Wohnortes mit den Vor- und Zunamen zu unterschreiben.

VIII. Zur Sicherung des Anbotes ist ein Badium im Betrage von fünf (5) Procent des Werthes, welcher nach den für die offerirten Gegenstände geforderten Preisen entfällt, bei einer der an den Amtsführern der Corps-Intendanten befindlichen Militär-Cassen (=Zahlstellen) zu erlegen.

Das Badium kann entweder in baarem Gelde oder in zum Cautions-Erlage geeigneten Werthpapieren geleistet werden.

IX. Der Erlag des Badiums ist unter Anführung des Betrages und der Beschaffenheit des selben (Baarschaft, Werthpapiere) in dem Offerte zu erwähnen.

Der von der Militär-Casse (=Zahlstelle) über das erlegte Badium ausgefolgte Depositen-schein ist gleichzeitig mit dem versiegelten Offerte, jedoch in einem gesonderten, gleichfalls gesiegelten Couverte (nach dem am Schlusse der Kundmachung befindlichen Formular) an das Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium einzusenden.

Bemerkt wird, daß die couvertirten Offerte und Depositenscheine auch nicht zusammen in ein gemeinsames drittes Couvert gegeben werden dürfen, sondern getrennt, jedoch gleichzeitig einzusenden sind.

Wegen des Erlages des Badiums haben die Offerenten rechtzeitig und nicht erst in den letzten Tagen vor Ablauf des Offert-Ueberreichungs-Termines an die betreffende Militär-Casse (=Zahlstelle) sich zu wenden.

X. Die Offerte, welche — bei der Heeresverwaltung nicht bekannten Unternehmern — mit den im Punkte II erwähnten Bescheiden der Handels- und Gewerbekammer, beziehungsweise der politischen Behörde über das Ansuchen um Ausstellung eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeits-Zeugnisses belegt sein müssen, dann die gleichzeitig, jedoch abgefordert einzufendenden Depositen-Scheine über den Erlag des Badiums haben unmittelbar und längstens bis 22. November 1897, zwölf Uhr Mittags, im Einreichungs-Protocoll des Reichs- (gemeinsamen) Kriegs-Ministeriums einzuliegen.

XI. Die in der Form eines Vertrags-Entwurfs verfaßten Detail-Bedingungen können bei den Corps-Intendanten, bei den im Punkte IV angeführten Montur-Depôts, bei sämtlichen Handels- und Gewerbekammern der österreichisch-ungarischen Monarchie, beim Handels-Museum zu Budapest und beim ungarischen Landes-Industrie-Verein zu Budapest eingesehen werden.

XII. Die Unternehmer haben im Offerte zu erklären:

- 1. daß sie die Lieferungs- und Contracts-Bedingungen eingesehen und auch verstanden haben und daß sie denselben sich vollkommen unterwerfen, ferner
2. daß sie die Muster der ausgeschriebenen Gegenstände einer genauen Besichtigung unterzogen und auch bezüglich des Materials, aus welchem dieselben erzeugt worden sind, dann über die Art und Weise der Confection sich eingehend informiert haben.

XIII. Enthält ein Offert in Ziffern und in Buchstaben verschiedene Preisangaben, so sind die in Buchstaben angeetzten Preise maßgebend.

Das Offert ist für den Unternehmer vom Momente der Ueberreichung, für die Heeresverwaltung aber erst dann rechtsverbindlich, wenn der Ertheher von der erfolgten Genehmigung seines Anbotes durch das Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium verständigt worden ist.

Der Offerent begibt sich des Rücktritts-Befugnisses, dann der im §. 862 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und der in den Artikeln 318 und 319 des österreichischen und in den §§. 314 und 315 des ungarischen Handels-Gesetzbuches enthaltenen Fristen für die Annahme seines Verzeichnisses.

XIV. Die Heeresverwaltung behält sich die uneingeschränkte Wahl unter den einzelnen Offerenten vor.

Bei sonst gleichen Bedingungen wird Offerenten, welche die angebotenen Artikel selbst erzeugen (Producenten), vor den Händlern der Vorzug eingeräumt.

Wird ein Offert nicht seinem vollen Inhalte nach, sondern nur unter Beschränkung des angebotenen Quantum oder Preises angenommen, so hat der hievon betroffene Offerent nach Empfang der bezüglichen Verhandigung binnen fünf (5) Tagen beim Reichs- (gemeinsamen) Kriegs-Ministerium die schriftliche Erklärung einzubringen, ob er die Modificirung seines Anbotes annimmt oder nicht.

Die modificirte Genehmigung des Offertes gilt seitens des Unternehmers für angenommen, wenn derselbe innerhalb der fünf-tägigen Frist die erwähnte Erklärung nicht oder unbestimmt abgeben sollte.

Wenn übrigens von den in einem und demselben Offerte enthaltenen Anboten auf verschiedene Artikel nur eines oder mehrere derselben angenommen werden sollten, so ist dies für den Offerenten sofort bindend.

XV. Die Offerenten sind verpflichtet, nach der erfolgten ganzen, theilweisen oder mit ihrer Zustimmung modificirten Genehmigung der Anbote, das erlegte Badium auf den mit zehn Procent des Lieferwerthes bemessenen Betrag der Vertrags-Cautions zu ergänzen und den schriftlichen Vertrag, von welchem ein Pare auf Kosten des Unternehmers mit dem classenmäßigen Stempel zu versehen ist, abzuschließen.

Sollte ein Ertheher sich weigern, den Vertrag zu unterfertigen, oder sollte er zur Unterfertigung desselben — ungeachtet der an ihn hiezu ergangenen Aufforderung — nicht erscheinen, so vertritt das ganz, theilweise oder mit seiner Zustimmung modificirt genehmigte Offert, in Verbindung mit dem zur gegenwärtigen Kundmachung gehörigen Vertrags-Entwurfs, die Stelle des Vertrages.

Den vorstehenden Bedingungen in irgend einer Weise nicht entsprechende oder verspätet eingereichte, sowie telegraphisch gestellte Offerte werden nicht berücksichtigt.

Wien, am 4. October 1897.

Formular zum Offert.

An das k. und f. Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium.

50 kr.-Stempel.

Offert.

Ich N., wohnhaft zu ... in ..., erkläre hiemit, nachbenannte Gegenstände an das k. u. f. Montur-Depôt zu ... in dem unten angegebenen Quantum und zu den beigefügten Preisen und Terminen vortragmäßig liefern zu wollen.

Table with columns: Quantum, Benennung, Preis (für, in Ziffern, in Buchstaben), Liefer-Termin. Includes rows for 'Stück', 'Garitur' and delivery dates 'März', 'Mai', 'Juli', 'September'.

- Ich bestätige:
1. daß ich die vom Reichs- (gemeinsamen) Kriegs-Ministerium unter Abtheilung 13, Nr. 1667 von 1897 ausgefertigten Lieferungs- und Contracts-Bedingungen eingesehen und auch verstanden habe und daß ich mich denselben vollkommen unterwerfe, ferner;
2. daß ich die Muster der ausgeschriebenen Gegenstände einer eingehenden Besichtigung unterzogen und mich auch bezüglich deren Material und Confection genau informiert habe.

Ich haften für die richtige Erfüllung meines Verzeichnisses mit dem fünfprocentigen Badium von ... fl. ... fr. entspricht und welches laut des unter abgeforderten Couverts gleichzeitig eingeleiteter Depositenscheines bei der Militär-Casse (=Zahlstelle) zu N. erlegt worden ist. Der ämtliche Bescheid über das Ansuchen um Ausstellung eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeits-Zeugnisses liegt zu.

N. ... am ... 1897. (Eigenhändige Unterschrift [Vor- und Zuname] des Offerenten beziehungsweise handelsgerichtlich protocollirte Firma-Zeichnung)

Vertical table on the right edge with 'Quantum' header and numerical values ranging from 70 to 75.400.

Formular zum Couvert des Offertes.

An das k. und k. Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium in Wien. Offert des N. N. zur Lieferung von Bekleidungs- und Ausrüstungs-Erfordernissen zufolge Kundmachung Abth. 13, Nr. 1667 von 1897.

Formular zum Couvert des Badiums.

An das k. und k. Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium in Wien. Depositen-Schein über . . . fl. . . kr. (Barthschaft, Wertpapiere, Urkunden) zum Offerte des N. N., betreffend die Lieferung von Bekleidungs- und Ausrüstungs-Erfordernissen zufolge Kundmachung Abth. 13, Nr. 1667 von 1897.

Verzeichniß

der zu liefernden Gegenstände.

Table with 4 columns: Quantität, Benennung, Die Preise sind zu offeriren per, and a fourth column for specific details. It lists various military supplies like uniforms, hats, and equipment.

Table with 4 columns: Quantität, Benennung, Die Preise sind zu offeriren per, and a fourth column for specific details. It lists various military supplies like uniforms, hats, and equipment.

*) Werden vor dem Verzinnen im Establishment des Erzeugers von Organen der betreffenden Militär-Depots visitirt.

Vertical text on the left margin containing various notes and references, including 'der Beschaffenheit des', 'gefollte Depositen', and 'Beilage'.

Quantität	Benennung	Die Preise sind zu offeriren per
1.200 Meter	Strupfenbänder zu Stiefeln und Stizmen	1 Meter
25.110.000 Stück	eiserne Sohlennägel	1000 Stück
65.500 Paar	neuartige Abfahrsen sammt Nägel	1 Paar
5.100 Stück	schwarzlackirte Kollschrauben mit Dorn	1 Stück
2.900 "	kleinere zum Tornister	"
3.000 "	viereckige Ringe zur Infanterie-Patrontasche	"
1.100 "	Ringe zum Tornister-Traggerüst	"
2.400 "	Doppelfndpfe M. 1888	"
30 "	Einhänghafen zur Säbelskuppel für Mannschaft der reitenden Batterien	"
2.400 "	schwarzlackirte Spannfloßen	"
3.500 "	Griagsfederhaken	"
12.400 "	Zugschrauben	"
12.400 "	Flachdrhr mit Schraubenmutter	"
11.200 "	Leisten	"
19.800 "	verzinnete Tornister-Nadeln	"
8.800 Paar	Dragoner-Sporen sammt Schrauben	1 Paar
5.700 "	Hußaren-Sporen	"
270 Stück	Kappen	1 Stück
90 "	Kaputtröcke	"
330 "	fertige Leibeln mit Aermeln	"
460 "	Winterhosen ohne Springseisen	"
30 "	mit Springseisen	"
620 "	Sacktücher aus blaugebrühtem Baumwollstoff	"
56.300 "	Leibeln aus gewirktem der 2. Ordnungsgattung	"
19.000 "	Unterhosen aus Baumwollstoffe je zur Hälfte nach der 1. und 2. Ordnungsgattung	"
24.600 Garn.	Raisfells-Tornister M. 1888	1 Garnitur
40.800 "	Patronen-Tornister	"
90 "	Schriften	"
370 "	Werkzeug	"
1.400 Stück	Unterofficiers-Briefstaschen	1 Stück

* Das für diesen Artikel erwirkte Privilegium ist nunmehr erloschen.

Auandmachung.

Am 1. November l. J. gelangt bei der gefertigten Commission die Lieferung nachstehender Menage-Artikel für die Mannschafte-Menagen der Garnison Hermannstadt für das Jahr 1898 zur Offert-Verhandlung:

Gruppe I.

Rindfleisch, Monatsbedarf circa 15.000 Kilogramm. Badium 3000 fl. österr. Währ.

Gruppe II.

Schweinefleisch, Monatsbedarf circa 2000 Kilogramm
Kalbfleisch, " " 4000 "
Schweinefleisch, " " 2000 "
Speck, " " 200 "
Badium 500 fl. österr. Währ.

Gruppe III.

Mehl Nr. 0, Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 7 Monatsbedarf 10.000 Kilogramm,
Gries, Monatsbedarf circa 600 "
Maismehl, " " 1500 "
Badium 400 fl. österr. Währ.

Gruppe IV.

Specerei-Waaren, als:
Zucker im Gut, Monatsbedarf circa 500 Kilogramm, in Würfel " " 600 "
Reis l. u. II. Qualität " " 2000 "
Kollgerste, " " 150 "
dann: Kimmel, Mohu, Pfeffer, Safran, Paprika, Zimmt, Fovidl, Kaffee, Rosinen, Lorbeerblätter nach Bedarf.
Badium 300 fl. österr. Währ.

Gruppe V.

Eßig, Monatsbedarf circa 1200 Liter, Badium 30 fl. österr. Währ.

Gruppe VI.

Semmel, Monatsbedarf circa 600 Stück,
Semmelbrösel, Monatsbedarf circa 300 Liter.
Die auf vorstehende Lieferungen reflectirenden Bewerber haben ihre Offerte, und zwar sowohl Hermannstädter, als auch auswärtige Offerten mittelst Post, verhegelt, ohne Angabe des Namens am Couvert, unter Anschluß des Badiums und Bezeichnung der Lieferungsgruppe bis 10. November l. J.

Friedrich Wannieck & Co.

Maschinen-Fabrik, Eisen- und Metall-Gießerei,

Brünn, Mähren,

übernimmt

[588] 10-52

Installationen completer Dampf-Ziegelei-Anlagen und Mörtelwerke.

Ständige Ausstellung von Ziegelei-Maschinen.

Illustrirte Prospeete gratis.

Ueber 900 Anlagen eingerichtet.

8 Uhr Früh, der Garnisons-Menage-Commission einzusenden.

Auf später einlangende Offerte wird nicht reflectirt. Die Lieferungen sind an vorstehende Gruppierung nicht gebunden und können an einen Offerten auch mehrere oder sämtliche Gruppen vergeben werden.

Nähere Details können bis zum Tage der Verhandlung von Hermannstädter Offerten täglich von 11 bis 12 Uhr Vormittags in der großen Infanterie-Caserno (Amtslocale der Verwaltungs-Commission beim Stabe) und von auswärtigen Bewerbern brieflich erfragt werden. [815] 1-1

R. und f. Garnisons-Menage-Commission zu Hermannstadt.

Obstbäume

in reicher Auswahl, Obstunterlagen, Beerensträucher, Gekkenpflanzen, Spargelwurzel, Wildwein, Korb- und Bindweiden etc. zur

Herbstpflanzung

sind am besten und billigsten zu beziehen aus den vom siebenbürgisch-sächsischen landwirthschaftlichen Verein prämiirten Baumschulen von

Fr. Caspari & Comp. in Mediasch.

Preisliste gratis und franco.

Die Herbstpflanzung ist entschieden der Frühjahrs-pflanzung vorzuziehen, weil die Winterfeuchtigkeit ein sicheres Anwachsen der Pflanzen bedingt, ferner der Besteller eine ungleich größere Auswahl hat und besser bedient werden kann, als im Frühjahr, zu welcher Zeit die Baumschulbestände oft sehr gelichtet sind. (786) 3-5

RONCEGNO,

stärkstes natürliches arsen- u. eisenhaltiges Mineralwasser,

empfohlen von den ersten medicinischen Autoritäten bei: Anämie, Chlorose, Haut-, Nerven- und Frauenleiden, Malaria etc. (599) 8-20

Die Trinkcur wird das ganze Jahr gebraucht. Depôts in allen Mineralwasser-Handlungen und Apotheken

Man bestelle bei dem durch die k. ung. priv. Classen-Lotterie-Direction ernannten Hauptcollecteur für Budapest

Mészáros Miklós, Budapest, Nador-utca 3.
Postfach 237.

Original-Lose zur I. Classe der
königlich ungarischen priv. Classen-Lotterie.
Fester, mäßiger Einsatz, größte Chance.

Grösster Gewinn event. 1 Million Kronen.

Ziehung I. Classe II. November 1897.

Bei Bestellung einzulenden per Postanweisung:
für ganzen halben viertel achteil Antheil
fl. 6.- 3.- 1.50 -75.

Gewinnlisten erscheinen in den Zeitungen. Amtliche Liste sende ich jedem Spieler 8 Tage nach der Ziehung ein. Amli er Plan gratis. [795] 3-8

Die englische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft
„The Gresham“
in London
(gegründet im Jahre 1848)

hat mit 1. September l. J. die
Hypotheken-Versicherung

eingeführt, vermöge welcher ein jeder Grund- oder Hauseigentümer, dessen Grundbesitz mit einer Amortisations-Hypotheken-Schuld belastet ist, in die beruhigende Lage versetzt werden kann, durch Abschluß einer solchen Hypotheken-Versicherung und gegen Zahlung einer minimalen Jahresprämie seiner Familie den eminenten Vortheil zuzusichern, daß im Falle er vor Ablauf des Amortisations-Termines mit dem Tode abgehen sollte, sein Besitzthum vollkommen lastenfrei seinen Erben hinterbleibt.

Durch den Abschluß einer Hypotheken-Versicherung verpflichtet sich der „Gresham“, gegen eine sehr mäßige Jahresprämie nach Ableben des Hypothekar-Schuldners an dessen Gläubiger den noch nicht getilgten Schuldbetrag sofort zu bezahlen, so daß die Erben den Besitz vollkommen schuldenfrei erhalten.

Die Versicherung kann jederzeit abgegeschlossen werden, ohne Rücksicht darauf, ob die bezügliche Hypothek erit jetzt contrahirt wurde oder schon seit einer Reihe von Jahren besteht, da die Prämie stets auf Grund des zur Zeit der Versicherungsnahme noch schuldigen Betrages berechnet wird. Die Bedingungen sind einfach und leicht verständlich. — Die Aufnahme ist mit keinerlei Schwierigkeiten verbunden. [788] 5-12

Nähere Auskünfte ertheilt die
General-Representanz der Hypotheken-Versicherungs-Abtheilung der englischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „The Gresham“ zu Klausenburg.

Ludwig von Szepessy,
Trencsin-ter Nr. 1. im eigenen Hause.

I. Königl. ung. priv. Classen-Lotterie.

Grösster Gewinn:
eventuell
Eine Million Kronen.

Ziehung: II. November 1897.

100.000 Loose, 50.000 Gewinne.

EDUARD BIHARI
Hauptcollecteur
der
ung. priv. Classen-Lotterie
BUDAPEST
Kerepeserstrasse Nr. 20.

Preise der Loose I. Classe:
1/4 Loos kostet fl. 1.50
1/8 „ „ „ 0.75
1/16 „ „ „ 0.375
1/32 „ „ „ 0.1875
1/64 „ „ „ 0.09375

Loose versende gegen Nachnahme, jedoch kann der Betrag auch mit Postanweisung, oder in eingeschriebenem Brief eingesendet werden. Der amtliche Plan wird jeder Bestellung gratis beigelegt. Die Ziehungsliste wird Ihnen von mir sofort nach der Ziehung unaufgefordert zugesandt. Bestellungen wolle man baldigst einenden an den mit dem Verkaufe der Loose betrauten Hauptcollecteur [789] 4-8

Eduard Bihari, Budapest, Kerepeserstr. 20.